

Name der Schule:

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt
„Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ (KoRUK)“
in den Jahrgangsstufen 1 / 2 der Grundschulen

Antragstellung bis spätestens 20. Mai dieses Jahres
an die evangelische oder katholische Kirche

1. Für das Schuljahr | _____ | wird von der o.g. Schule
konfessioneller Religionsunterricht kooperativ (KoRUK) beantragt.

- für die Jahrgangsstufe 1 in _____ Gruppe/n (bitte konkrete Zahl angeben)
- für die Jahrgangsstufe 2 in _____ Gruppe/n (bitte konkrete Zahl angeben)
- jahrgangskombiniert (Jgst. 1/2) in ____ Gruppe/n (bitte konkrete Zahl angeben)

2. Begründung des Antrages

- Die Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern steht für den konfessionellen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht zur Verfügung.
- Alle Möglichkeiten, konfessionellen Religionsunterricht in der klassischen Form anzubieten, sind ausgeschöpft (insb. jahrgangsstufenübergreifende Lösungen).
- Es besteht kein eindeutiges Mehrheits-Minderheitsverhältnis zwischen den evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern bzw. es steht voraussichtlich keine Lehrkraft der Mehrheitskonfession, jedoch eine Lehrkraft der Minderheitskonfession zur Verfügung.

Jahrgangsstufe/n, in denen KoRUK stattfinden soll	Anzahl der Schülerinnen und Schüler*	
	evangelisch*	katholisch*

* Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Konfession inklusive Teilnehmenden auf Antrag

3. Zustimmungserklärungen liegen vor

- Zustimmung der Lehrkraft: Name und Unterschrift
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
evangelisch/katholisch)
- Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamtes

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Schulleitung

4. Genehmigung durch die zuständige katholische und evangelische kirchliche Stelle (kath. Schulreferent/in im (Erz-)Bischöflichen Ordinariat; evang. Schulreferent/in im Dekanat)

Evang. Schulreferent/in

Kath. Schulreferent/in

Ort, Datum, Name und Unterschrift

Ort, Datum, Name und Unterschrift

5. Rückmeldung bis zum 30. Juni 2024 durch die kirchliche Schulbehörde an

- die o.g. Schule
- an das zuständige Staatliche Schulamt
- die zuständige kirchliche Behörde der jeweils anderen Konfession